

Kirchliches Amtsblatt

für die

Diözese Fulda.

Nr. 8.

Fulda, 15. Juni 1906.

22. Jahrgang.

Inhalt: Nr. 42. Dank des Hochw. Herrn Bischofs. — Nr. 43. Urkunde über Erweiterung der Hospitalspfarre zu Fulda. — Nr. 44. Umtausch der älteren Leihhaus-Obligationen gegen neuere. — Nr. 45. Empfehlung eines Werkchens enthaltend das Gesetz betr. Erhebung von Kirchensteuern etc. nebst Ausführungsbestimmungen. — Nr. 46. Corrigendum im Directorium. — Nr. 47. Literarisches. — Nr. 48. Geschäftsbericht des Kirchlichen Versicherungs-Vereins gegen Haftpflicht pro 1. Oktober 1904 bis 31. Dezember 1905.

Nr. 42.

Nachdem der **Hochwürdigste Herr Bischof** am 6. Juni wohlbehalten und gestärkt aus Bad Orb nach Fulda zurückgekehrt ist, empfindet er es als ein Herzensbedürfnis, der hochwürdigen Diözesangeistlichkeit und dem gläubigen Volke seinen **oberhirtlichen Dank** für die wohlthuende Anteilnahme und die treuen Gebete auszusprechen, und bittet auch um das fernere Gebet, sowie Hochdieselbe gleichfalls seiner geliebten Diözesanen und ihrer Anliegen täglich beim hl. Opfer gedenken wird. Die s. Z. angeordneten öffentlichen Gebete mögen von jetzt ab eingestellt werden.

Bischöfliches Generalvikariat.

Nr. 43.

Urkunde

über Erweiterung der Hospitalspfarre in Fulda.

Nach Anhörung und Zustimmung der zur Sache Beteiligten bezw. Berechtigten wird hierdurch festgesetzt und verordnet, wie folgt:

Artikel I.

Die Hospitalspfarre ad s. Spiritum in Fulda wird durch Einverleibung des von der Brauhausstraße, von Schilddeckstraße, Löhersstraße und Karlstraße umgrenzten Bezirks der Stadt Fulda erweitert.

Die auf dem bezeichneten Gebiete wohnhaften Katholiken scheiden daher mit allen Rechten und Pflichten aus der Stadtpfarre für ewige Zeiten aus und werden der Hospitalspfarre einverleibt.

Artikel II.

Die Hospitalspfarre hat vom Tage des Inkrafttretens dieser Urkunde an ihre eigene Kirchenbuchführung über die Taufen (Geburten), Trauungen und Todesfälle ihres Pfarrsprengels.

Artikel III.

Diese Erweiterung der Hospitalspfarrei gilt vom 1. Januar 1906 ab als vollzogen

Fulda, den 8. September 1905.

(L. S.)

Der Bischof von Fulda

Endert.

Die nach der vorstehenden Urkunde vom 8. September 1905 von dem Bischofe von Fulda kirchlicherseits ausgesprochene Erweiterung und Umschreibung der katholischen Hospitalspfarrei in Fulda wird auf Grund der von dem Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten mittels Erlasses vom 19. April d. Js. G. II 4511 uns erteilten Ermächtigung hierdurch von Staatswegen bestätigt und in Vollzug gesetzt.

Kassel, am 17. Mai 1906.

Königliche Regierung, Abt. für Kirchen- und Schulwesen

Graf v. Bernstorff. Schmid i. V.

Die vorstehende in Nr. 22 des Regierungs-Amtsblattes vom 30. Mai 1906 publizierte Urkunde wird durchs 'Kirchl. Amtsblatt' veröffentlicht.

Fulda, den 1. Juni 1906.

Bischöfliches Generalvikariat.

Nr. 44.

Wir empfehlen andurch den katholischen Kirchenverwaltungen den Umtausch der alten, auf Namen kirchlicher Fonds lautenden Obligationen des hiesigen Leihhauses gegen solche mit halbjährigen Zinskoupons.

Fulda, 13. Juni 1906.

Bischöfliches Generalvikariat.

Nr. 45.

Das Gesetz, betreffend die Erhebung von Kirchensteuern in den katholischen Kirchengemeinden und Gesamtverbänden vom 14. Juli 1905 ist nebst Ausführungs-Anweisung bei J. P. Bachem in Köln im Druck erschienen. Wir empfehlen den verehrl. Kirchenvorständen die Anschaffung dieses zum Preise von 85 Pfg im Buchhandel käuflichen Heftes und gestatten gern, daß diese Ausgabe auf die Kirchenkasse übernommen wird.

Bischöfliches Generalvikariat.

Nr. 46.

Corrigendum im Direktorium.

In dem Direktorium pro 1906 ist irrtümlicher Weise ein Vigilfasten vor dem feste des hl. Johannes Bapt. angesetzt. Demgemäß ist die, Nota 1 nach dem 16. Juni dort bezeichnete Verkündigung an das Volk zu unterlassen, und bei dem 23. Juni der Vermerk „Jeium.“ zu tilgen.

Bischöfliches Generalvikariat.